

Anlage zur Vorlage 2/0697/2016

Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2014

der

Stadt Hitzacker (Elbe)

Prüfer:
Herr Schattauer

<u>Inhaltsübersicht</u>	
1	Vorbemerkungen
3	1.1 Prüfungsauftrag
3	1.2 Prüfungsgegenstand
3	1.3 Durchführung der Prüfung
3	1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung
4	1.5 Übernahme der Bilanzpositionen
4	2 Haushaltssatzung
4	3 Jahresabschluss
4	3.1 Allgemeines
4	3.2 Ergebnisrechnung
4	3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung
6	3.2.2 Teil-Ergebnisrechnungen
6	3.2.3 Teil-Ergebnisrechnungen der Produkte mit kostenrechnenden Einrichtungen
7	3.3 Finanzrechnung
8	3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung
10	3.3.2 Teil-Finanzrechnungen
10	3.4 Bilanz
10	3.4.1 Aktiva
12	3.4.2 Passiva
13	3.4.3 Angaben unter der Bilanz
13	3.4.4 Bewertung der Bilanz
13	3.5 Anhang
14	3.6 Anlagen zum Anhang
14	3.6.1 Rechenschaftsbericht
14	3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht
15	3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste
15	4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen
15	4.1 Buchung eines außerordentlichen Ertrages statt Passivierung eines Sonderpostens
15	4.2 Auftragsvergabe
16	5 Abschließende Prüfungsbescheinigung
16	6 Schlussbemerkung

Abkürzungen

AG Doppik	
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
AZH	Archäologisches Zentrum Hitzacker
EOB	Eröffnungsbilanz
FGJ	Freigabejournal (Anordnung)
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzieller Vorschriften
GWBF	Gesellschaft für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Lüchow-Dannenberg mbH
HAR	Haushaltsausgabereise
HER	Haushaltseinnahmest
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung (gültig bis 31.10.2011)
NLO	Niedersächsische Landkreisordeung (gültig bis 31.10.2011)
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKommVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (gültig ab 01.11.2011)
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
TZ	Textziffer
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOLA	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2014
Gesamt - Ergebnisrechnung 2014
Gesamt - Finanzrechnung 2014

1	Vorbemerkungen	
1.1	Prüfungsauftrag	Nach § 153 Abs. 3 NkomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NkomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.
1.2	Prüfungsgegenstand	Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 mit den nach §128 Abs.3 NkomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.
1.3	Durchführung der Prüfung	Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit ihren Beistanden und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtmeindekasse sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.
		Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NkomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft und Vorgänge sowohl nach einer Zuzugsauswahl in jährlich wechselnden Bereichen als auch nach einer bewussten Auswahl herangezogen.
		Der Schwerpunkt der Prüfung lag u.a. im Bereich der Veränderungen im Anlagevermögen und der Entwicklung der Rückstellungen.
		Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsmerkungen/-hinweise.
		Das Ergebnis dieser Prüfung ist dem Kämmerer der Samtgemeinde vorab mitgeteilt worden, der auch das Amt des stellvertretenden Stadtdirektors wahrnimmt.
		Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Stadtdirektors nicht von Bedeutung sind.
		Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Jürgen Meyer das Amt des Stadtdirektors wahr.
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2013. Das Rechnungsprüfungsamt hatte am 10.11.2015 den Schlussbericht erstellt. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat am 15.02.2016 beschlossen und dem Stadtdirektor Entlastung erteilt. Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung wurde am 26.02.2016 öffentlich bekannt gemacht und der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde unterrichtet.
		Im Anschluss an die Bekanntmachung lag der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht vom 29.02. – 08.03.2016 öffentlich aus (§ 129 Abs. 2 NkomVG). Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung der um die Stellungnahme des Stadtdirektors erteilten Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes (§ 156 Abs. 4 NkomVG).

Zuvor hatte der Rat am 16.12.2015 über den geprüften Jahresabschluss 2012 beschlossen. Die entsprechende öffentliche Bekanntmachung war am 12.01.2016, die Auslegung vom 13. – 21.01.2016 vorgenommen worden.

1.5 Übernahme der Bilanzpositionen

Die Aktiva- und Passiva-Positionen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2013 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2014 richtig übertragen worden.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 am 17.02.2014 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden.

Der Landkreis Lüchow - Darnenberg als Kommunalaufsichtsbehörde genehmigte am 10.06.2014 die Haushaltssatzung im Hinblick auf den Höchstbetrag der Liquiditätskredite. Der gem. § 110 Abs. 4 NkomVG geforderte Haushaltsausgleich war weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben. Der Fehlbetrag betrug im Ergebnishaushalt 125.000 €, im Finanzhaushalt 28.400 €.

3 Jahresabschluss **3.1 Allgemeines**

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NkomVG aus der Ergebnissrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 128 Abs. 3 NkomVG / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Der Stadtdirektor hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 am 21.12.2015 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NkomVG).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile der Jahresabschlüsse näher eingegangen.

3.2 Ergebnissrechnung

3.2.1 Gesamt-Ergebnissrechnung

Die Ergebnissrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2013 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnissrechnung entspricht der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnissrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnissrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	3.720.700,00 €	3.789.672,02 €	68.972,02 €
Ordentliche Aufwendungen	3.845.700,00 €	3.869.997,45 €	24.297,45 €
Ordentliches Ergebnis	-125.000,00 €	-80.325,43 €	44.674,57 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	26.143,45 €	26.143,45 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	24.016,23 €	24.016,23 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	2.127,22 €	2.127,22 €
Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag (-)	-125.000,00 €	-78.198,21 €	46.801,79 €

Im Rechnungsjahr 2014 schließt das Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis) mit einem Fehlbetrag von 78.198,21 € ab.

Im Vergleich von ordentlichem Ergebnis und Haushaltsplan, der einen Fehlbetrag von 125.000 € vorsah, hat sich das Ergebnis um fast 45.000 € verbessert. Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (55.016,99 €), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (50.229,00 €) sowie den Zuweisungen vom Land (49.787,58 €) stehen Mindererträge bei den Zuweisungen von übrigen Bereichen (27.968,71 €) und bei der Konzessionsabgabe Strom (22.412,36 €) gegenüber, zudem planungsbedingte Mindererträge von 27.800,00 €, da Inanspruchnahmen von Rücklagen tatsächlich aufwandsmindernd gebucht wurden. Wesentlich beeinflusst das Ergebnis auch Mehraufwendungen für die Straßenunterhaltung (27.561,56 €), für Abschreibungen auf das Finanzvermögen (17.021,50 €, überwiegend Mieteplätze) sowie die Gewerbesteuerumlage (16.273,00 €) und Gerichts-, Anwalts- und Notarkosten (16.579,98 €, Streitsache „Hafenvertrag“). Dem standen Minderaufwendungen von 19.920,06 € bei den sonstigen grundstücksbezogenen Aufwendungen gegenüber, insbesondere wegen der Nichtdurchführung der Untersuchung des Schlammes im Hitzacker-See auf Giftstoffe.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich weitestgehend um periodenfremde Aufwendungen, daneben um eine Aufwendung aus dem Abgang von Grundvermögen. Außerordentliche Erträge entstanden aus Vermögensabgängen und der Herabsetzung von Rückstellungen sowie zu kleinen Teilen aus sonstigen Spenden und periodenfremden Erträgen. Insbesondere sind jedoch 11.712,80 € als Zuschreibung einer Vermögenswerterhöhung gebucht. Hierbei handelt es sich um den Wert einer Sachspende, der ergebnisneutral als Sonderposten zu passivieren gewesen wäre, s. Tz 4.1. In diesem Fall wäre das außerordentliche und damit das Gesamtergebnis um den genannten Betrag ungünstiger ausgefallen.

Die in Einzelfällen erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden.

Haushaltsüberschreitungen

Gemäß § 19 GemHKVO sind kraft Gesetzes die Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig, sodass Einsparungen in einer Aufwands- oder Auszahlungsposition zu Mehraufwendungen / -auszahlungen bei einem anderen Konto des Budgets berechtigen. Der Haushaltsplan der Stadt umfasst acht Budgets mit Haushaltsansätzen. Auch im Jahresabschluss wurden wie in den Vorjahren acht Budgets dargestellt. Bei drei Budgets waren Haushaltsüberschreitungen im ordentlichen Ergebnis festzustellen, und zwar im Budget 0 (23.678,68 €) durch einen erhöhten Nachschuss an die VERDO GmbH und u.a. Beratungshonorare bezüglich eines Verkaufs der Gesellschaft, im Budget 1 (11.436,08 €) aufgrund von Gerichts- und Anwaltskosten in der Streitsache „Hafenvertrag“ und im Budget 4 (2.888,45 €). Beim außerordentlichen Ergebnis wies das Budget 0 zudem eine Überschreitung als Folge von periodenfremden Aufwendungen auf.

Bei den ordentlichen Erträgen entfielen 24.732,56 € auf Mieten und Pachten, 12.703,63 € auf sonstige Leistungsentgelte und Erstattungen, 3.229,37 € auf Verkäufe sowie unverändert 16.931,45 € auf die Auflösung von Sonderposten. Auch der Betrag der Abschreibungen blieb mit 23.090,30 € unverändert. Die Unterhaltungsaufwendungen verminderten sich abermals auf 1.510,92 €. Mit 4.239,41 € wirkten sich Abschreibungen auf Mietforderungen aus. Die restlichen Aufwendungen von 31.120,57 € fielen fast ausschließlich für die Bewirtschaftung an, bei der somit eine deutliche Steigerung um 13 T€ insbesondere als Folge der eingepflanzten Holzungsarbeiten Geesterding zu verzeichnen war.

Zwar ging der Haushaltsplan von einem Fehlbetrag von 12.100 € aus, aber nur aufgrund der für die Untersuchung des Schlammes im Hitzacker-See veranschlagten zusätzlichen Erträge von 10 T€ und Aufwendungen von 20 T€. Wird dies berücksichtigt, entspricht der erwirtschaftete Fehlbetrag nahezu dem Planansatz, wobei höheren sonstigen Leistungsentgelten die Abschreibung der Mietforderungen und der Bewirtschaftungsmehraufwand gegenüberstehen.

2012	45.949,87 €	47.641,89 €	-1.692,02 €
2013	51.126,35 €	44.875,54 €	6.250,81 €
2014	57.597,01 €	60.015,20 €	-2.418,19 €

Nachfolgend werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen der drei letzten Haushaltsjahre gegenübergestellt:

3.2.3.1 Liegenschaftsverwaltung - Produkt 11150

3.2.3 Teil-Ergebnisrechnungen der Produkte mit kostenrechnenden Einrichtungen

Anzumerken ist hierbei, dass die Salden für die Budgets 0 bis 3 im ordentlichen Ergebnis mit -206.274,86 € (0), -65.736,08 € (1), 168.564,38 € (2) und -658.660,02 € (3) abschlossen.

Budget Nr.	Produktbereich	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Saldo
0	Vw.vorstand, Stab	-182.600,00 €	-216.416,29 €	-33.816,29 €
1	Zentrale Dienste	-54.300,00 €	-65.636,08 €	-11.336,08 €
2	Finanzen	206.900,00 €	169.664,38 €	-37.235,62 €
3	Bau	-714.500,00 €	-647.591,37 €	66.908,63 €
4	BürgerService	-9.000,00 €	-11.888,45 €	-2.888,45 €
61100	Steuern, allg. Zuw.	642.400,00 €	704.213,71 €	61.813,71 €
61200	Sonst. allg. Finanzw.irt.	-9.000,00 €	-8.377,86 €	622,14 €
61201	Kasse	-4.900,00 €	-2.166,25 €	2.733,75 €
	Gesamt:	-125.000,00 €	-78.198,21 €	46.801,79 €

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

3.2.2 Teil-Ergebnisrechnungen

Innerhalb der Finanzrechnung für Investitionstätigkeit ist es bei Ausnutzung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in den Budgets zu Überschreitungen der Ermächtigungen (Ansätze, HAR aus Vorjahr, Mehreinzahlungen) durch Auszahlungen und HAR ins Folgejahr nicht gekommen.

3.2.3.2 Kulturobjekte (Tourismus) – Produkt 25202

Hier werden Erträge und Aufwendungen für das Archäologische Zentrum Hitzacker aus-
gewiesen. Bei Erträgen von 127.166,10 € (Vorjahr 129.320,27 €) und Aufwendungen von
176.676,59 € (Vorjahr 177.664,83 €) schloss die Teilergebnisrechnung mit einem Fehbe-
trag von 49.510,49 € im ordentlichen Ergebnis ab (Vorjahr 48.344,56 €). Außerordentliche
Erträge oder Aufwendungen fielen 2014 nicht an.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Erträge aus Eintrittsgeldern, anderen Entgel-
ten, Verkaufserträgen und Mieten erneut um rd. 4.000 € auf 76.712,55 €. Die Steigerung
bei den Eintrittsgeldern allein fiel nach dem hochwasserbedingten Rückgang im Vorjahr
noch etwas stärker aus, blieb aber deutlich hinter dem Ansatz zurück. Die Kostenstat-
istiken und –umlagen erhöhten sich auf 6.000,15 €. Demgegenüber verminderten sich die
Zuwendungen nach dem hohen Spendenaufkommen wegen des Hochwassers im Vorjahr
um über 10.000 € auf 10.745,90 €. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gin-
gen leicht auf 33.707,50 € zurück.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Personalauswendungen geringfügig auf
101.453,30 €, die Abschreibungen blieben mit 35.272,33 € (davon 131,57 € Abschreibun-
gen auf Forderungen) fast unverändert. Für Unterhaltung und Geräte wurden mit 6.171,88
€ erneut weniger ausgegeben als im Vorjahr, für die Bewirtschaftung mit 8.646,89 € ge-
ringfügig mehr. Dagegen reduzierten sich die Geschäftsausgaben auf 25.132,19 €. Mit
enthalten sind hier Kostenersparungen an die Samtgemeinde i.H.v. 5.500,00 € (Vorjahr
5.631,65 €).

3.2.3.3 Wirtschaftliche Beteiligungen – Produkt 57300

Ein Nachschuss an die VERDO Betriebs-GmbH war i.H.v. 87.000 € eingepflanzt, aufge-
wandt wurden 91.950 €. Hinzu kamen 24 € Mitgliedsbeitrag (Ansatz 100 €) sowie Bera-
tungshonorare im Hinblick auf einen Verkauf i.H.v. 24.990 € (Ansatz 20.000 €). Bei sons-
tigen Erträgen von unverändert 128,85 € schloss die Teilergebnisrechnung mit einem
Fehlbetrag von 116.835,15 € ab.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein-
und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwal-
tungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltswirksa-
men Vorgängen.
Die Finanzrechnung ist mit dem Ist-Ergebnis der bisherigen kameraleen Haushaltswirt-
schaft vergleichbar. Dabei entspricht die laufende Verwaltungstätigkeit dem Verwaltungs-
haushalt, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit dem Vermögenshaushalt und die
haushaltsunwirksamen Vorgänge (z. B. durchlaufende Posten) den Verwaltungen und
Vorständen.
Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätig-
keit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur
in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.
Die Finanzrechnung wird direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den
Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51
Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur
GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform
bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.
Die Finanzrechnung der Stadt entspricht diesen Vorgaben.

3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit		
Einzahlungen	3.399.200,00 €	3.464.470,25 €
Auszahlungen	3.420.600,00 €	3.404.527,73 €
Saldo	-21.400,00 €	59.942,52 €
II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit		
Einzahlungen	231.400,00 €	317.896,26 €
Auszahlungen	222.000,00 €	401.993,24 €
Saldo	9.400,00 €	-84.096,98 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Saldo I. und II.)		
	-12.000,00 €	-24.154,46 €
III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	16.400,00 €	68.623,59 €
Saldo	-16.400,00 €	-68.623,59 €
IV. Finanzmittelbestand		
Finanzmittelbestand lfd. Jahr	-92.778,05 €	808,17 €
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)	808,17 €	111,40 €
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)	111,40 €	-92.081,28 €
Saldo	-92.081,28 €	-418.541,78 €
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres	-418.541,78 €	-510.623,06 €
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)	-510.623,06 €	

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsausgabereise für Investitionen i.H.v. 937.711,43 € zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden neue Haushaltsausgabereise von insgesamt 12.934,97 €, insbesondere für Beschaffung bzw. Ersatz von Straßenbeleuchtung, gebildet.

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 59.942,52 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um 81.342,52 € verbessert.

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienwerb, für Baumaßnahmen, für den

Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Investive Einzahlungen fielen i.H.v. 317.896,26 € an. Hiervon entfielen 62.892,11 € auf die Veräußerung unbebauter Grundstücke. Für den Fähranleger Hitzacker – Bitter und die Errichtung einer Fahrradstation am AZH gewährte das Land Investitionszuweisungen von 115.500 € sowie von 33.600 €. Für den Fähranleger ging zudem eine Zahlung der Hafen Hitzacker (Elbe) GmbH von 80.000 € ein. Zuwendungen für die Erweiterung des AZH gewährten Landkreis (750 €) und Förderverein (4.000 €). Zu weiteren Einzahlungen führten Straßenausbaubeiträge (3.222,90 €) und Erschließungsbeiträge (17.931,25 €).

Die investiven Auszahlungen sind aus der nachfolgenden Tabelle zu ersehen, die zugleich die Entwicklung der Haushaltsausgabereise wiederspiegelt.

Maßnahme	HAR aus Vorjahr	investive Auszahlungen	HAR Vorjahr	HAR lfd. Jahr
Spiegelstele Kinderspielfeld	4.419,59 €	8.731,07 €	0,00 €	688,52 €
Neubau von Spielplätzen	18.052,03 €	0,00 €	18.052,03 €	0,00 €
Errichtung von Kurorteinrichtungen	2.906,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jugendfreizeitanlage Mehrzweckplatz	26.595,92 €	44.671,94 €	248,98 €	0,00 €
Vorwegweisung/Parkleitsystem	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwertung des Weinberges	258,37 €	1.350,37 €	0,00 €	0,00 €
Entlastungsstraße	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wirtschaftsförderung RTB	6.835,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wirtschaftsförderung Kleinstförderung	2.376,18 €	1.700,00 €	676,18 €	0,00 €
AZH: Wiederaufbau Langhaus II	18.376,39 €	276,50 €	18.099,89 €	0,00 €
AZH: Wiederbeschaffung Inventar	2.456,46 €	0,00 €	2.456,46 €	0,00 €
AZH: Planungskosten Erweiterung	12.074,50 €	9.504,47 €	2.570,03 €	0,00 €
AZH: Erweiterung	132.100,00 €	138.898,85 €	0,00 €	0,00 €
Ausbau in Tiesmesland	251.056,92 €	4.394,79 €	266.853,29 €	0,00 €
Fähranleger Hitzacker-Bitter	7.452,32 €	976,50 €	0,00 €	0,00 €
Straße nach Wüßel (Hochw. schaden)	0,00 €	142.664,94 €	0,00 €	0,00 €
Beschaffung von Beschildeung	4.919,48 €	0,00 €	4.919,48 €	2.000,00 €
Themenroute Hochwassererschütz	110.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beschaffung von Plakaten	2.530,95 €	0,00 €	2.530,95 €	0,00 €
Parkplatz Bleichwiese	3.272,50 €	3.272,50 €	0,00 €	0,00 €
Bahnkreuzung Lüneburger Straße	122.644,05 €	13.592,95 €	0,00 €	0,00 €
Planung energet. Sanierung Zollhaus	6.880,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beschaff./Ersatz Straßenbeleuchtung	39.164,68 €	5.230,35 €	172.078,46 €	10.000,00 €
Prinz-Claus-Promenade/Karl-Guht-Platz	3.339,38 €	1.777,53 €	1.561,85 €	0,00 €
Königslande	0,00 €	974,56 €	0,00 €	0,00 €
Weg unterm Weinberg (Hochw. schaden)	0,00 €	22.995,36 €	0,00 €	246,45 €
Zuschuss Stahlinge Karl-Guht-Platz	0,00 €	980,56 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	937.711,43 €	401.993,24 €	490.047,60 €	12.934,97 €

Abweichend von der Darstellung im Schlussbericht für 2013, somit nunmehr entsprechend der Darstellung im Rechenschaftsbericht, werden Reste als HAR aus Vorjahr aufgelistet, die bei Abschluss des Haushaltsjahres einem anderen Verwendungszweck innerhalb des Budgets zugeordnet wurden, da die zeitliche Zuordnung nach Herkunft der Mittel dann eine Aussage darüber ermöglicht, welche HAR aus den Ansätzen für das Haushaltsjahr gebildet wurden. Allerdings wird hierdurch der Überblick über die endgültige Verwendung der früheren Haushaltsansätze erschwert.

Letztlich wurden 2014 alte Haushaltsreste i.H.v. 212.736,00 € eingespart, also auch nicht einem anderen Verwendungszweck zugeführt.

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungsstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungsstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. –rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Über die Haushaltsplanung hinausgehend kam es zu einer Kredittilgung von 68.823,59 €. Hierbei entfielen 51.675,00 € auf Sondertilgungen gemäß kommunalaufsichtsbeförderlicher Auflage zur Kreditaufnahme für das Baugebiet „Hitzacker Süd“ 2011. Neue Kredite wurden den planmäßig nicht aufgenommen.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Schuldenübersicht, vergleiche Tz 3.6.2.

Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionsstätigkeit und der Finanzierungsstätigkeit. Hierzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (kameral: Verwaltungen und Vor-schlüsse) und der Stand der liquiden Mittel bzw. der Liquiditätskredite aus der Eröffnungsbilanz. Die Gesamtsumme von -510.623,06 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel (hier also der Liquiditätskredite) am 31.12.2014.

3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen im Bereich Bestand an Zahlungsmitteln mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt.

3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 12.610.491,20 € (Vorjahresbilanzwert: 12.620.042,53 €).

Sie ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2013	Schlussbilanz 31.12.2014	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	413.028,61 €	403.444,60 €	-9.584,01 €
2. Sachvermögen	11.945.387,38 €	11.894.607,82 €	-50.779,56 €
3. Finanzvermögen	261.626,54 €	312.438,78 €	50.812,24 €
4. Liquide Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Aktive Rechnungs- abgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	12.620.042,53 €	12.610.491,20 €	-9.551,33 €

Das Gesamtvermögen verminderte sich gegenüber der Vorjahresbilanz um 9.551,33 € (ca. 0,08 %).

Im Einzelnen:

Immaterielles Vermögen:

Erfasst sind ähnliche Rechte und geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse. Sie vermehrten sich durch Zugänge um 1.180,56 € und verminderten sich durch Abschreibung um 10.764,57 €.

Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungsstabellen angesetzt. Die Werte sind entsprechend um planmäßige Abschreibungen vermindert worden, und zwar um 425.931,35 €.

Dem standen Zugänge von 520.360,32 € sowie Abgänge von 145.208,53 € gegenüber. Anlagenspiegel und Anlagenübersicht weisen abweichende Zu- und Abgangsbeträge aus, da die Abgänge als negative Zugänge einbezogen wurden.

Aufgrund abweichender und insofern fehlerhafter Zuordnung bei den Bilanzkonten werden in der Bilanz die bebaute Grundstücke (Position 2.2) mit einem um 741,72 € zu geringen Wert dargestellt, hingegen das Infrastrukturvermögen (Position 2.3) um den genannten Betrag zu hoch.

Finanzvermögen:

Beim Finanzvermögen sind weiterhin die Beteiligung an der VERDO Betriebs-GmbH (19.200 €) und der Genossenschaftsanteil an der Volksbank Cienze-Hitzacker (2.500 €) nachgewiesen. Hingegen haben sich die Forderungen vermehrt. Einzelheiten sind der Forderungsübersicht und dem Abschnitt 3 des Anhangs zu entnehmen.

Liquide Mittel

Es werden keine liquiden Mittel ausgewiesen. Die Stadt benötigt Liquiditätskredite.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsabgrenzungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht vorhanden.

3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2013	Schlussbilanz 31.12.2014	Veränderung
1. Nettoposition, davon	11.771.755,45 €	11.654.787,91 €	-116.967,54 €
1.1 Basis-Reinvermögen	5.726.453,69 €	5.726.453,69 €	0,00 €
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	-688.481,19 €	-766.679,40 €	-78.198,21 €
1.4 Sonderposten	6.733.782,95 €	6.695.013,62 €	-38.769,33 €
2. Schulden	789.618,38 €	845.859,71 €	56.241,33 €
3. Rückstellungen	58.648,70 €	109.843,58 €	51.194,88 €
4. Passive	20,00 €	0,00 €	0,00 €
Rechnungsabgrenzung			
Gesamt	12.620.042,53 €	12.610.491,20 €	-9.551,33 €

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei rund 92,4 % (Vorjahr 93,3 %), der Anteil der Schulden stieg leicht auf 6,7 %. Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Nettoposition

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen aus der Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich nicht veränderbar. Rücklagen aus Überschüssen bestehen derzeit nicht. Der 2014 erwirtschaftete Jahresfehlbetrag von 78.198,21 € stellt daher zusammen mit dem Restbetrag des Jahresfehlbetrages 2009 von 111.186,35 €, dem Jahresfehlbetrag 2010 von 293.997,66 €, dem Jahresfehlbetrag 2011 von 196.211,04 €, dem Jahresfehlbetrag 2012 von 66.245,17 € sowie dem Jahresfehlbetrag 2013 von 20.840,97 das Jahresergebnis von - 766.679,40 € dar.

Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO). Eingebucht wurden Landeszuweisungen für die Erweiterung des AZH (insgesamt 33.600 €) und für den Fähranleger Hitzacker – Bitter (115.500 €), eine private Zuweisung für den gleichen Zweck (80.000 €) sowie zwei Zuweisungen für eine Machbarkeitsstudie bezüglich des AZH (insgesamt 4.750 € gebucht als Anlage im Bau). Dazu kamen Erschließungsbeiträge (16.031,25 €). Hingegen verringerte sich die Summe der Sonderposten durch Auflösungen um 288.650,58 €.

Schulden
Als Schulden sind Verbindlichkeiten aus Krediten von 241.447,15 € sowie Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten von 510.623,06 € ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 93.541,02 €, die sonstigen Verbindlichkeiten 248,48 €.

Rückstellungen
Die Gemeinde ist gem. § 123 Abs. 1 NkomVG verpflichtet, Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Vorhandene Rückstellungen wurden i.H.v. 33.844,30 € beansprucht und i.H.v. 6.304,40 € aufgelöst. Neue Rückstellungen wurden i.H.v. 91.343,58 € gebildet für Kreis- und Samtgemeindeumlage (23.649,22 € bzw. 21.537,68 €), Prüfung (2.400 €), und Sonstiges (Ausschreibungsprojekt VERDO 19.932,50 €, Klageverfahren 13.000,98 €, AZH/Tourismus diverse 10.623,20 €).

Passive Rechnungsabgrenzung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet. Auf die Erläuterungen unter Tz 3.4.1 wird hingewiesen.

3.4.3 Angaben unter der Bilanz

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushalts(ausgabe)reste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungssummen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst angegeben werden.

Unter der Bilanz ist aufgeführt, dass ein Betrag von 502.982,57 € an Haushaltsresten für Investitionen auf das Folgejahr übertragen wird. Weiterhin sind unverändert Bürgschaften i.H.v. 537.750,00 € aufgelistet.

3.4.4 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz der Stadt Hitzacker (Elbe) ist auf der Aktivseite weit überwiegend geprägt vom Sachvermögen, auf der Passivseite in minimal geringerem Umfang von der Nettoposition. Hierbei ist das Basis-Reinvermögen eine reine rechnerische Größe aus der Eröffnungsbilanz. Angesichts der Bilanzsituation kann die Vermögenslage als geordnet bezeichnet werden, wobei allerdings der Umfang der Liquiditätskredite im Vergleich zum Vorjahr nun wieder deutlich gestiegen ist und sich auch der Fehlbetrag erhöht hat, wenn auch weniger stark als im Haushaltsansatz prognostiziert.

3.5 Anhang

Nach § 128 Abs. 2 NkomVG besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführllicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach §128 Abs. 3 NkomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht und eine Forderungsübersicht beigefügt. Im Anhang werden die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen bereits aufgeführt, sodass daher eine separate Übersicht nicht beigefügt ist.

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 128 Abs. 3 Ziffer 1 NkomVG und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2014 einen Bestand von 12.319.752,42 € aus (Vorjahreswert: 12.380.115,99 €).

Es wird folgendes Vermögen nachgewiesen:

Schlussbilanz	Schlussbilanz	
31.12.2013	31.12.2014	Schlussbilanz
		Immaterielles Vermögen
		Ähnliche Rechte
29.704,78 €	29.704,78 €	Geleistete Investitionszuweisungen
383.323,83 €		Sachvermögen:
		Unbebaute Grundstücke
787.693,38 €	735.283,43 €	Bebaute Grundstücke
4.870.010,95 €	5.009.174,47 €	Infrastrukturvermögen
6.009.698,37 €	6.019.433,79 €	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
6.950,00 €	6.950,00 €	Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge
529,94 €	322,80 €	Betriebs- und Geschäftsausstattung
92.620,31 €	83.114,27 €	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
177.884,43 €	40.329,06 €	Finanzvermögen
		Beteiligungen
12.380.115,99 €	12.319.752,42 €	Gesamt:

Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12.2014 Gesamtforderungen von 290.738,78 € aus (Vorjahreswert: 239.926,54 €). Öffentlich-rechtliche wie privatrechtliche Forderungen haben sich vermehrt, Forderungen aus Transferleistungen bestehen nicht.

Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht bezieht die Gesamtschulden zum 31.12.2014 mit 845.859,71 € (Vorjahreswert: 789.618,38 €).

Auf Basis der Zahlen der Schuldenübersichten stellt sich die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen am 31.12.2014 wie folgt dar:

	Betrag	Einwohner	je Einwohner (ca.)
Stand am 01.01.2014	309.461,22 €	4.893	63 €
Kreditaufnahme	0,00 €		
Tilgung	68.014,07 €		
Stand am 31.12.2014	241.447,15 €	4.880	49 €

Die Pro-Kopf-Verschuldung hat sich damit vermindert und kann für eine Mitglieds-gemeinde entsprechend der Größe einer Samtgemeinde als gering angesehen werden. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten waren nunmehr i.H.v. 510.623,06 € vorhanden. Für Liquiditätskredite fielen Zinsen i.H.v. 2.255,34 € an.

3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NkomVG zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächti-gungen des Folgejahres.

Die Stadt hat Haushaltsausgabereste aus dem Vorjahr i.H.v. 490.047,60 € durchge-schleust (davon 158.584,27 € nunmehr innerhalb des Budgets für andere Zwecke als ur-sprünglich geplant) sowie neue Haushaltsreste i.H.v. 12.934,97 € gebildet. Bezüglich der Einzelheiten wird auf die entsprechende Tabelle und die ergänzenden Ausführungen unter Tz 3.3.1 verwiesen.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Buchung eines außerordentlichen Ertrages statt Passivierung eines Sonderpostens

Anlässlich der Einweihung der Prinz-Claus-Promenade spendeten die Niederlande, vertre-ten durch die Forstverwaltung (Staatsbosbeheer), eine künstlerisch gestaltete Baumein-fassung für die Königslinde im Wert von 11.712,80 €. Über die Annahme der Spende hat der Rat beschlossen. Der Aktivierung im Rahmen der Baumeinfassung (Anlagegut BGA 29108 mit Gesamtwert von 12.687,36 €) wurde auf der Passivseite ein außerordentlicher Ertrag gegenübergestellt, der das Jahresergebnis merklich beeinflusste. Bei Sachspenden ist jedoch ein Sonderposten nach § 42 Abs. 5 GemHKVO zu bilden. Dies wird nunmehr im Zuge des Jahresabschlusses 2015 nachgeholt, wobei der Bildung des Sonderpostens ein außerordentlicher Aufwand gegenüber gestellt werden muss. Damit wird die Ergebnisver-besserung für 2014 durch eine Ergebnisverschlechterung für 2015 ausgeglichen.

4.2 Auftragsvergabe

Nach § 26 a GemHKVO muss der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Aus-nahme rechtfertigen. Hierbei hat der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen, Liefe-

runge oder Dienstleistungen nach einheitlichen Richtlinien über das bei der Vergabe einzuhalten Verfahren zu erfolgen.

Die Vergabe von Bauleistungen richtet sich nach der VOB. Für Niedersachen wurden hierbei Wertgrenzen durch die Niedersächsische Wertgrenzenverordnung vom 19.02.2014 (Nds. GVB. Seite 64) festgesetzt. Demnach können bei Bauleistungen freihändige Vergaben bis zu einer Grenze von 25.000,00 € vorgenommen werden. Hierbei sind nach den zur Wertgrenzenverordnung erlassenen Anwendungshinweisen bei Vergaben über 10.000 € Auftragswert grundsätzlich mindestens drei geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Auch unterhalb dieser Grenze sollen Vergleichsangebote herangezogen werden, um das Wettbewerbsprinzip zu beachten und die Einhaltung des Gebots der Wirtschaftlichkeit nachweisen zu können. Die Vergabeentscheidung ist zu dokumentieren.

Im Rahmen der Straßenunterhaltung von Samtgemeinde und Mitgliedsgemeinden wurde ein auswärtiges Fachunternehmen mit der Sanierung von Straßenrissen nach einem Spezialverfahren beauftragt. Auf die Stadt Hitzacker als Straßenbausträger entfiel ein Rechnungsbetrag von 7.921,76 €, dessen Begleichung mit FGJ 64939 angeordnet wurde. Vergleichsangebote waren nicht eingeholt worden.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Stadt Hitzacker (Elbe) sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, angesichts des sechsten in Folge erwirtschafteten Jahresfehlbetrages und eines gegenüber dem Vorjahr nun wieder erhöhten Bedarfs an Liquiditätskrediten als **angespannt** zu bezeichnen.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NkomVG bestätigt, dass

- die Haushaltspläne eingehalten wurden und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NkomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Stadtdirektors.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Stadtdirektors dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 03.03.2016

gez. Unterschrift

(Schattauer)

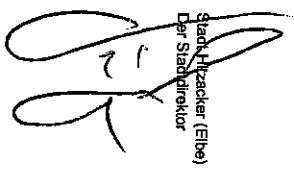
Schlussbilanz der Stadt Hitzacker (Elbe)
zum 31.12.2014 (Stand: 21.12.2015)

Aktiva		01.01.2014	31.12.2014
1 Immaterielles Vermögen		413.028,61	403.444,60
1.3 ähnliche Rechte		29.704,78	29.704,78
1.4 geleistete Investitionszuweisungen		383.323,83	373.739,82
2 Sachvermögen		11.945.387,38 €	11.894.607,82 €
2.1 unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		787.693,38	735.253,43
2.2 bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		4.870.010,95	5.008.174,47
2.3 Infrastrukturvermögen		6.008.698,37	6.019.433,79
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		6.960,00	6.950,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		529,94	322,80
2.7 Betriebe- und Geschäftsausstattung		92.620,31	83.114,27
2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		177.884,43	40.329,06
3 Finanzvermögen		261.626,54 €	312.438,78 €
3.2 Beteiligungen		21.700,00	21.700,00
3.3 Sondervermögen		0,00	0,00
3.4 Ausleihungen		0,00	0,00
3.5 öffentlich-rechtliche Forderungen		207.941,22	241.137,29
3.7 Forderungen aus Transferleistungen		0,00	0,00
3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen		31.985,32	49.601,49
4 Liquide Mittel		0,00	0,00
4.1 Liquide Mittel		0,00	0,00
5 aktive Rechnungsabgrenzung		0,00	0,00
Summe Aktiva		12.620.042,53 €	12.610.491,20 €
Passiva		01.01.2014	31.12.2014
1 Nettoposition		11.771.755,45	11.654.787,91
1.1 Basis-Reinvermögen		5.726.453,69	5.726.453,69
1.1.1 Reinvermögen		5.726.453,69	5.726.453,69
1.1.2 Sollheftbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbet.)		0,00	0,00
1.2 Rücklagen		0,00	0,00
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses		0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des a.o. Ergebnisses		0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis		-688.481,19	-766.679,40
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		-687.640,22	-688.481,19
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-20.840,97	-78.198,21
1.4 Sonderposten		6.733.782,95	6.695.073,62
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse		5.844.114,16	5.847.461,51
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		779.957,82	733.091,14
1.4.5 Anz. auf Anlagen im Bau		109.710,97	114.460,97
2 Schulden		789.616,38 €	845.859,71 €
2.1 Geldschulden		728.003,00	752.070,21
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		309.461,22	241.447,15
2.1.3 Liquiditätskredite		418.541,78	510.623,06
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		60.576,73	93.541,02
2.4 Transferverbindlichkeiten		1.355,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		-289,35	248,48
3 Rückstellungen		58.648,70	109.843,58
3.3. Instandhaltungsrückstellungen		0,00	0,00
3.6. Rückstellungen für FAG-Leistungen		21.492,30	45.186,80
3.8. andere Rückstellungen		37.156,40	64.656,68
4. passive Rechnungsabgrenzung		20,00	0,00
Summe Passiva		12.620.042,53	12.610.491,20

nachrichtlich:
Bürgschaften:
Haushaltsreste für Investitionen

537.750,00
502.982,57

Stadt Hitzacker (Elbe)
Der Stadtdirektor



21.12.2015

Geprüft

03 März 2016

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Zuverlässige Luchow

gez. Unterschrift

Jahresrechnung der Stadt Hitzacker (Elbe) 2014

Gesamtergebnisrechnung

Stadt Hitzacker (Elbe)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	mehr/-/weniger	npl./apl./Aufw.
000	ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
010	Steuern und ähnliche Abgaben	2.985.898,20	3.107.884,46	2.995.200,00	-112.684,46	0,00
020	Zuwendungen und allg. Umlagen (nicht für Invest.)	52.087,03	66.899,55	51.500,00	-15.399,59	0,00
030	Aufwandsersatzträge aus Sonderposten	261.555,12	288.650,58	293.700,00	5.049,42	0,00
050	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge)	1.830,24	7.391,01	2.300,00	-5.091,01	0,00
060	privatrechtliche Entgelte	112.469,23	118.939,23	116.600,00	-2.339,23	0,00
070	Kostenersatzungen und Kostenumlagen	20.006,24	14.984,58	13.900,00	-1.084,58	0,00
080	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	10.009,79	7.551,19	10.100,00	2.548,81	0,00
110	Sonstige ordentliche Erträge	236.399,45	177.371,38	237.400,00	60.028,62	0,00
198	Summe ordentliche Erträge	3.680.255,30	3.789.672,02	3.720.700,00	-68.972,02	0,00
199	ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
200	Aufwendungen für aktives Personal	100.388,60	101.845,68	107.000,00	5.154,32	0,00
220	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	531.855,99	559.768,47	593.400,00	33.433,53	0,00
230	Abschreibungen	416.789,00	453.717,42	425.100,00	-28.617,42	0,00
240	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.418,33	13.473,45	20.300,00	6.826,55	0,00
250	Transferaufwendungen	2.490.697,45	2.576.580,37	2.554.600,00	-21.980,37	0,00
260	Sonstige ordentliche Aufwendungen	134.436,28	164.612,06	145.300,00	-19.312,06	0,00
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
290	Überschuss aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
298	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.692.585,65	3.869.997,45	3.845.700,00	-24.497,45	0,00
299	Ordentliches Jahresergebnis	-12.330,35	-80.325,43	-125.000,00	-44.474,57	0,00
300	außerordentliche Erträge und Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
301	außerordentliche Erträge	3.424,24	26.143,45	0,00	-26.143,45	0,00
350	außerordentliche Aufwendungen	11.934,86	24.016,23	0,00	-24.016,23	0,00
399	außerordentliches Ergebnis	-8.510,62	2.127,22	0,00	-2.127,22	0,00
400	Ordentliches und außerordentliches Jahresergebnis	-20.840,97	-78.198,21	-125.000,00	-46.601,79	0,00
499	nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
500	ordentliches Jahresergebnis ohne Überschuss	-12.330,35	-80.325,43	-125.000,00	-44.474,57	0,00
510	außerordentliches Jahresergebnis ohne Überschuss	-8.510,62	2.127,22	0,00	-2.127,22	0,00
520	Jahresergebnis ohne Überschüsse	-20.840,97	-78.198,21	-125.000,00	-46.601,79	0,00

Geprüft

03. März 2015

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Mittelschule Lüneburg

get. Unterschrift

Jahresrechnung der Stadt Hitzacker (Elbe) 2014

Gesamtfinanzhaushalt						
Stadt Hitzacker (Elbe)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	mehr(+)/weniger(-)	Upl./apl. Aufw.
100	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit					
101	Steuern und ähnliche Abgaben	2.971.523,72	3.094.411,36	2.995.200,00	-99.211,38	
102	Zuwendungen und allgemeine Umlagen, außer für Inv.	52.087,03	66.251,49	51.500,00	-14.751,49	
104	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u. g.	5.032,97	7.291,25	2.300,00	-4.991,25	
105	privatrechtliche Entgelte (außer f. Investitionen)	115.748,28	115.735,90	116.600,00	864,10	
106	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.904,09	17.547,38	13.900,00	-3.647,38	
107	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.429,79	4.363,77	10.100,00	5.736,23	
109	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	234.407,12	158.669,08	209.600,00	50.730,92	
110	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.397.133,00	3.464.470,25	3.399.200,00	-65.270,25	
120	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit					
121	Auszahlungen für aktives Personal	100.388,60	101.671,29	107.000,00	5.328,71	
123	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	525.910,20	568.737,86	590.400,00	21.662,14	
124	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	17.895,33	14.203,99	20.300,00	6.096,01	
125	Transferauszahlungen außer für Investitionen	2.554.003,95	2.578.179,40	2.554.600,00	-23.579,40	
126	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	195.123,87	141.735,19	148.300,00	6.564,81	
130	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.393.321,95	3.404.527,73	3.420.600,00	16.072,27	
150	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.811,05	59.942,52	-21.400,00	-81.342,52	
200	Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
201	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	764.443,54	233.850,00	205.000,00	-28.850,00	
202	Einzahlungen aus Beiträgen für Investitionen	5.500,00	21.154,15	0,00	-21.154,15	
203	Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	1.096,00	62.892,11	26.400,00	-36.492,11	
210	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	771.039,54	317.896,26	231.400,00	-86.496,26	
220	Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
221	Auszahlungen für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäude	8.677,31	98,40	0,00	-98,40	
222	Auszahlungen für Baumaßnahmen	450.815,30	390.483,21	215.000,00	-175.483,21	

Jahresrechnung der Stadt Hitzacker (Elbe) 2014

Gesamtfinanzhaushalt Stadt Hitzacker (Elbe)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	mehr (+) / weniger (-)	upl./apl. Anw.
223	Auszahlungen für Erwerb beweglichen Vermögens	11.268,24	8.731,07	7.000,00	-1.731,07	
225	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	6.495,96	2.680,56	0,00	-2.680,56	
230	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	477.256,81	401.993,24	222.000,00	-179.993,24	
250	Saldo aus Investitionstätigkeit	293.782,73	-84.096,98	9.400,00	93.496,98	
260	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	297.593,78	-24.154,46	-12.000,00	12.154,46	
300	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
301	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	145.900,00	0,00	0,00	0,00	
310	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	145.900,00	0,00	0,00	0,00	
320	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
321	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	18.056,69	68.623,59	16.400,00	-52.223,59	
330	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	18.056,69	68.623,59	16.400,00	-52.223,59	
350	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	127.843,31	-68.623,59	-16.400,00	52.223,59	
355	Finanzmittelbestand	425.437,09	-92.778,05	-28.400,00	64.378,05	
360	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	299,07	806,17	0,00	-808,17	
370	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-212,85	111,40	0,00	-111,40	
380	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	511,92	696,77	0,00	-696,77	
410	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-844.490,79	-418.541,78	0,00	418.541,78	
420	Endbestand an Zahlungsmitteln (liquide Mittel) am Ende des Jahres	-418.541,78	-510.623,06	-28.400,00	482.223,06	

Geprüft

11. März 2015

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfamt
/ Außenstelle Lüneburg

gez. Unterschrift